



Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung,  
Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Ministerin

An den  
Präsidenten des Landtags NRW  
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf



Dienstgebäude und Lieferanschrift:  
Breite Straße 31, 40213 Düsseldorf  
Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf  
Telefon : (02 11) 86 18 - 50  
Telefax : (02 11) 86 18 5 - 44 44

Durchwahl  
Telefon : (02 11) 86 18 - 4391  
Telefax : (02 11) 86 18 - 4333  
(02 11) 86 18 5 + Tel.-NSL

Datum  
6. Oktober 1998

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)  
125

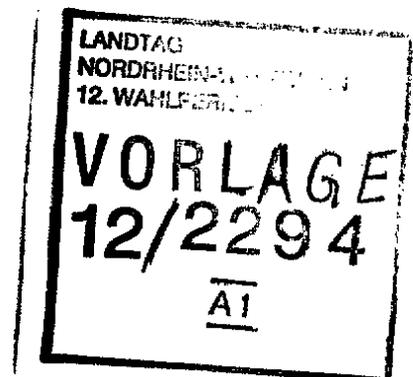
Sehr geehrter Herr Präsident,

beiliegend übersende ich den Text meiner Rede zur Einführung in den Haushalt 1999 anlässlich der 53. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge am 16. September 1998.

Ich bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

( Ilse Brusis )



Anlage: - 1 (100-fach) -

Rede der Ministerin für Arbeit, Soziales und  
Städteentwicklung, Kultur und Sport  
des Landes Nordrhein-Westfalen

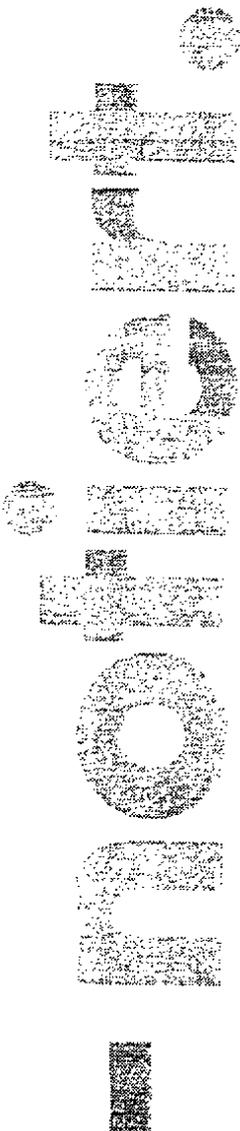
**Ilse Brusis**

anlässlich der 53. Sitzung des Ausschusses  
für Arbeit, Gesundheit, Soziales und  
Angelegenheiten der Vertriebenen und  
Flüchtlinge zur Einführung in den  
Haushaltsplan 1999

am 16. September 1998

in Düsseldorf

Es gilt das gesprochene Wort!



Ministerium für  
Städteentwicklung,  
Kultur und Sport  
des Landes  
Nordrhein-Westfalen

**NRW.**

Meine Herren und Damen,

mit dem in den Landtag eingebrachten Haushaltsplan 1999 setzt die Landesregierung ihren Weg der Haushaltskonsolidierung fort. Diese schwierige Aufgabe ist nicht nur Sache des Finanzministers. Hier stehen alle Mitglieder des Kabinetts in der Verpflichtung. Der Weg der Haushaltskonsolidierung zieht sich daher auch wie ein roter Faden durch die Einzelpläne. Konkret bedeutet dies: Auch die Arbeits- und Sozialpolitik des Landes muß hier einen eigenständigen Beitrag leisten. Minderausgaben gibt es daher auch im Einzelplan 15.

Allerdings möchte ich betonen:

Auch der vorliegende Haushalt ist ein Beleg dafür, dass für die Landesregierung

- die Schaffung von Arbeitsplätzen durch eine aktive Arbeitsmarktpolitik und
- die soziale Gestaltung unseres Landes

weiterhin Priorität besitzen.

Trotz leichter Rückgänge in der Arbeitslosenstatistik müssen wir weiterhin folgende Fakten konstatieren:

- \* eine hohe Massenarbeitslosigkeit mit fast 830.000 offiziell gemeldeten Arbeitslosen in unserem Land (10,3 % aller Erwerbspersonen),
- \* eine deutliche Ausprägung der Langzeitarbeitslosigkeit mit über 40 % aller Arbeitslosen,
- \* anhaltende Strukturveränderungen in bestimmten Branchen und Regionen sowie
- \* kontinuierliche Rationalisierungs- und Reorganisationsprozesse in den Betrieben.

Deshalb müssen wir uns - unter Berücksichtigung eines aufgrund der schwierigen Finanzlage des Landes gesunkenen Gesamtbudgets für die Landesarbeitsmarktpolitik auf wesentliche Schwerpunkte konzentrieren und dabei die Effektivität und Effizienz unserer Programme weiter steigern.

Die Tatsache, dass bis zu 90 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer unserer Arbeitsmarktprogramme in ein reguläres Arbeitsverhältnis gelangen, belegt eindrucksvoll, dass dieses Geld des Steuerzahlers gut investiert ist.

Ich möchte dies an einigen inhaltlichen Schwerpunkten erläutern.

## Arbeitnehmerorientierte Modernisierung

Die präventive Arbeitsmarktpolitik ist ein wichtiger Schwerpunkt der aktiven Arbeitsmarktpolitik in NRW. Der Bund ist auf diesem Feld leider überhaupt nicht aktiv.

Dies bedauern wir vor allem vor dem Hintergrund, dass sich der in NRW praktizierte Weg, arbeitnehmerorientierte Innovations- und Modernisierungsprozesse insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen zu fördern und zu unterstützen, als außerordentlich erfolgreich herausgestellt hat.

Das Erfolgsrezept: Intelligente Organisationsabläufe, neue Hierarchieformen, Arbeitszeitmodelle, modernste Technologie und Qualifizierungsbausteine für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden gemeinsam von den Beschäftigten und der Betriebsleitung entwickelt.

Damit das so entstandene Wissen nicht in Einzelbetrieben gehortet wird, fördern wir inzwischen nur noch Projekte, die im Verbund mehrerer Betriebe organisiert sind. Alle Betriebe haben zudem die Auflage, aktiv den Transfer des gewonnenen Wissens zu betreiben.

Die Betriebe haben längst abgestimmt. Unser Programm ist überbucht. Aber auch wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass

betriebswirtschaftlicher Nutzen und die Sicherung von Arbeitsplätzen auf diese Weise erfolgreich verbunden werden können.

Insgesamt knapp rd. 180 Mio. DM stellen wir für diesen Bereich bereit.

Im Zusammenhang mit unseren Bemühungen zur Unterstützung der innerbetrieblichen Modernisierung weise ich ausdrücklich auf die Bedeutung des Arbeitsschutzes hin. Entgegen dem in der Öffentlichkeit leider immer noch verbreiteten Image ist Arbeitsschutz kein Standortnachteil oder gar Jobkiller. Aktiv betriebener Arbeitsschutz fördert die Wirtschaftlichkeit der Unternehmen, hilft Krankenstände und Ausfallzeiten zu verringern und entlastet so auch unsere sozialen Sicherungssysteme.

Wir versuchen dies im Rahmen von Modellprojekten zur Förderung des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz primär in Klein- und mittleren Unternehmen ganz praktisch unter Beweis zu stellen. Im Zusammenhang damit wandelt sich die Arbeitsschutzverwaltung immer mehr zu einer modernen Dienstleistungsbehörde, die Hilfe zur Selbsthilfe anbietet.

Eine wichtige Möglichkeit, auch ohne großen Geldeinsatz Arbeitsplätze zu sichern bzw. zu schaffen, ist unsere Landesinitiative Moderne Arbeitszeiten.

Die Tarifvertragsparteien haben in der Vergangenheit gezeigt,

- wie mit Intelligenz und Phantasie über sinnvolle Arbeitszeitregelungen Arbeit auf mehr Schultern verteilt werden kann,
- wie neue Optionen für flexiblere und passendere Arbeitszeitgestaltungen gleichermaßen im Interesse von Betrieben und Beschäftigten entwickelt werden können.

Unsere guten Erfahrungen aus der modellhaften Erprobung der Arbeitszeitberatung von Unternehmen wollen wir landesweit ausdehnen.

### Sozialverträgliche Flankierung des Strukturwandels in NRW

Der Modernisierungsprozess in NRW ist weit vorangekommen. Moderne Industrien und Dienstleistungsangebote prägen den Arbeitsmarkt in NRW. Zur Modernisierungsdynamik im Land gehört allerdings auch, dass wir uns darauf einrichten müssen weiterhin Tausende von Arbeitsplätzen zu verlieren.

Prognosen sagen uns vorher, dass in der deutschen Stahlindustrie in den kommenden drei bis fünf Jahren der Verlust von weiteren 10.000 Arbeitsplätzen bevorsteht. Bei Thyssen/Krupp Stahl geht der Personalabbau zwar im Moment langsamer voran als zunächst angenommen. Aber dennoch ist allein hier von Ende März 1998 bis zum Jahr 2001 ein Personalabbau von 3.700 zu erwarten.

Sie alle kennen die Verlautbarungen der RAG, nach der im Bergbaubereich die Arbeitsplätze von durchschnittlich 58.580 im Jahr 1997 um rd. 18.900 auf 39.900 im Jahr 2002 zurückgeführt werden sollen.

Wir werden das in unseren Möglichkeiten liegende tun, diese Entwicklung so gut es geht für die Menschen erträglich zu gestalten durch Qualifizierung, Beschäftigungshilfen und Erschliessung neuer Arbeitsplatzperspektiven.

Unsere Aktion Montanarbeitnehmer ins Handwerk wollen wir ausdehnen, die Vermittlung von Montanarbeitnehmern auch in andere Wirtschaftsbereiche forcieren.

Wir setzen weiterhin auf die Kombination von Fördermitteln, wie z.B. bei der Wiedernutzbarmachung von Brachflächen die Kombination von Fördermitteln der Stadterneuerung mit Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen für arbeitslose Menschen. Dies ist eine Möglichkeit, erfolgreich dem einzelnen den Weg zurück zum ersten

Arbeitsmarkt zu eröffnen und gleichzeitig wichtige Projekte für unser Land voranzubringen.

Für die strukturorientierte Arbeitsmarktpolitik stellen wir rd. 500 Mio. DM zur Verfügung (314 Mio. Bar zzgl. 187 Mio. VE).

### Bekämpfung der Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit

Wie Sie wissen, habe ich im Frühsommer gemeinsam mit der Wirtschaft, den Gewerkschaften, den Kommunen, der Arbeitsverwaltung und den Wohlfahrtsverbänden die Landesinitiative Jugend in Arbeit gestartet.

Diese bundesweit einmalige Initiative beinhaltet ein konkretes Arbeitsplatzangebot für alle langzeitarbeitslosen Jugendlichen und jungen Erwachsenen in unserem Land und bietet ihnen die Chance, über individuelle Ansprache, Beratung und Entwicklungswege einen tragfähigen Einstieg in das Berufsleben zu erhalten.

Bereits die Auswertung des am 30. Juni dieses Jahres abgeschlossenen Pilotprojektes „Jugend ins Handwerk“, das wir zusammen mit den sieben Handwerkskammern durchgeführt haben, zeigt eindrucksvoll, dass der eingeschlagene Weg richtig ist. In nur neun Monaten wurden fast 400 arbeitslose Jugendliche in Handwerksbetriebe vermittelt, davon über 75 % in unbefristete Arbeitsverträge.

Die dabei immer noch zu verzeichnende Abbrecherquote von ca. 20 % ist uns dabei Ansporn und Herausforderung, im laufenden landesweiten Projekt „Jugend in Arbeit“, das nun auch den gesamten IHK-Bereich umfasst, optimaler und individueller mit Beratung und beruflicher Heranführung anzusetzen und dabei einen noch stabileren Verbleib in den Betrieben zu erreichen.

Dieser neue Weg, der auf dem Grundsatz „fördern und fordern“ aufbaut, wird durch die direkte Beteiligung der Wirtschaft und der Betriebe unseres Landes die aktive Arbeitsmarktpolitik für besondere Zielgruppen nachhaltig verbessern.

Deshalb haben wir uns entschlossen, angesichts vorhandener Sparzwänge auch im Arbeitsmarktbudget hier eine deutliche Prioritätensetzung vorzunehmen und - gezwungenermassen - das Programm Arbeit statt Sozialhilfe entsprechend zu mindern.

Dies ist unseres Erachtens deshalb vertretbar, weil

- \* ein relevanter Teil (Schätzung: fast 30 %) der jungen Menschen im Programm Jugend in Arbeit Sozialhilfe bezieht,
  
- \* die Anzahl der Sozialhilfeempfänger in den zielgruppenbezogenen Arbeitsmarktprogrammen des Landes in den letzten Jahren kontinuierlich gesteigert wurde.

Für den Schwerpunkt „Jugend in Arbeit“ haben wir ein Bewilligungsvolumen von fast 75 Mio. DM vorgesehen.

Insgesamt setzen wir für zielgruppenbezogene Arbeitsmarktpolitik, die neben der Förderung von Jugendlichen und Langzeitarbeitslosen auch die Zielgruppen der Behinderten, Migranten und Berufsrückkehrerinnen umfasst, ca. 560 Mio. DM (345 Bar; 215 VE) ein.

In einer Zeit, in der sich das gesellschaftliche Klima durch massive Attacken gegen die bewährten Grundprinzipien unseres Sozialstaats weiter verschärft, sind wir mit dem vorliegenden Haushalt auch 1999 in der Lage, in wichtigen sozialen Handlungsfeldern weiterhin solide Kurs zu halten. Besonders deutlich wird dies bei unserer Prioritätensetzung zugunsten pflegebedürftiger und behinderter Menschen.

### Pflegepolitik

Über die Förderinstrumente des zweiten Landesaltenplanes für Nordrhein-Westfalen und die Bereitstellung kommunaler Fördermittel ist in unserem Land schon weit vor Inkrafttreten des Pflegeversicherungsgesetzes ein qualitativ hochstehendes Angebot im Bereich der Versorgung Pflegebedürftiger entwickelt worden. Durch den Leistungsrahmen der Pflegeversicherung und die Förderin-

strumente des Landespflegegesetzes konnte dieses Angebot neu justiert und weiterentwickelt werden.

Mit unserer Pflegepolitik leisten wir unverzichtbare Beiträge zum weiteren Ausbau einer leistungsfähigen, bedarfsgerechten und wirtschaftlichen pflegerischen Infrastruktur für alle Pflegebedürftigen. Dabei hat die Entwicklung des pflegerischen Angebots in kleinen, überschaubaren und stadtteilbezogenen Formen besonderen Vorrang.

Auch im kommenden Haushaltsjahr werden wir gezielt Haushaltsmittel für die Weiterentwicklung der komplementären ambulanten Hilfen auf der örtlichen Ebene bereitstellen. Konkret bedeutet dies für das MASSKS, dass

- die Weiterentwicklung und Erprobung neuer Wohnformen
- die Wohnraumberatung und Wohnraumanpassung,
- die hauswirtschaftlichen Hilfen sowie
- die zeitintensive Versorgung von Schwerstpflegebedürftigen und ihrer Angehörigen

auch im nächsten Jahr als notwendige Flankierungsmaßnahmen zur Sicherung der häuslichen Pflege durch das MASSKS gefördert werden.

Zusätzlich sollen Mittel zur Förderung von Maßnahmen und Projekten der modellartigen Erprobung innovativer Elemente in der häuslichen Versorgung pflegebedürftiger Menschen sowie zur Unterstützung und Entlastung ihrer Angehörigen eingesetzt werden.

Dies dient der Unterstützung der häuslichen Pflege, der im Pflegeversicherungsgesetz ein klarer Vorrang zugesprochen wird.

Wie Sie wissen, werden 80 % der Leistungen der häuslichen Pflege von nicht professionellen Helferinnen und Helfern ausgeführt. Die Rahmenbedingungen für dieses bestehende große soziale Engagement, ohne das unsere Pflegelandschaft nicht denkbar wäre, wollen wir verbessern.

Hier geht es um die modellartige Unterstützung kleiner und ehrenamtlicher sozialer Netze, die Verbesserung der Zusammenarbeit der an der häuslichen Versorgung Beteiligten, die Unterstützung und Stärkung von Selbsthilfe und bürgerschaftlichem Engagement in der Pflege. Es geht aber auch um Projekte, deren Ziel in der Entwicklung und Erprobung von Maßnahmen und Instrumenten der Qualitätsentwicklung, der Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle besteht.

Damit und mit den hierzu von meiner Kollegin Fischer beabsichtigten Fördermaßnahmen wird die Landesregierung dem in § 10 des Landespflegegesetzes formulierten Auftrag zur Weiterentwicklung der ambulanten komplementären Dienste gerecht.

Einen weiteren Schwerpunkt unserer Pflegepolitik stellt das Landesinvestitionsprogramm dar. Gemäß § 19 des Landespflegegesetzes stellt das Land seit dem 1. Juli 1996, befristet auf drei Jahre, jährlich 140 Mio DM, insgesamt also 420 Mio DM, für den Ausbau der pflegerischen Infrastruktur zur Verfügung. Primäre Zielsetzung dieses Programms ist die Beschleunigung des Ausbaus von Angeboten der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege, die den Verbleib Pflegebedürftiger in ihrer gewohnten häuslichen Umgebung sichert.

Obwohl der Dreijahreszeitraum des Investitionsprogramms zum 30. Juni 1999 ausläuft, werden im Jahr 1999 für Neubewilligungen von Pflegeplätzen über das Landesprogramm noch einmal 87 Mio DM (VE-Mittel) zur Verfügung gestellt. Zur Weiterfinanzierung bereits bewilligter Projekte stehen darüber hinaus 105 Mio DM Barmittel im Landeshaushalt zur Verfügung.

Über das Landesinvestitionsprogramm sind bislang rund 7.000 Plätze gefördert worden. Das Angebot an Tagespflegeplätzen konnte

in dieser Zeit um ca. 1.100 Plätze auf 2.800 Plätze insgesamt erhöht werden. Bei der Kurzzeitpflege ist das Angebot um 2.900 Plätze auf insgesamt 5.000 Plätze ausgeweitet worden. Insbesondere bei der Schaffung von kombinierten Angeboten sind zudem weitere rd. 3.000 Plätze in der vollstationären pflegerischen Versorgung geschaffen worden.

Wir gehen davon aus, dass damit - von einzelnen regionalen Besonderheiten abgesehen - die Bedarfsdeckung in Nordrhein-Westfalen fast erreicht ist.

### Behindertenpolitik

Mit besonderer Befriedigung erfüllt mich das Ergebnis, das wir bei den Hilfen für die Integration Behinderter erzielen konnten. Mit dem Aktionsprogramm zur sozialen Integration von Menschen mit Behinderungen "Mit gleichen Chancen leben" hat die Landesregierung ein neues Handlungskonzept erarbeitet, das sich stärker als bisher an den Selbstbestimmungsrechten behinderter Menschen orientiert.

Wie Sie wissen, setzt sich das Land seit langem mit einem breit gefächerten System sozialer Hilfen dafür ein, diese Menschen in der Arbeitswelt und in der Gesellschaft zu integrieren und ihre Kraft zur Selbsthilfe zu stärken.

Mit dem Aktionsprogramm werden in über 90 Gliederungspunkten die verschiedensten Integrationsmaßnahmen aus den Einzelplänen der Landesressorts erfaßt, miteinander verzahnt und weiterentwickelt. Die durch die ganzheitliche, alle Lebensbereiche und alle Altersgruppen erfassende, an einheitlichen Leitbildern orientierte Bearbeitung der Themen entstehenden Synergieeffekte ermöglichen es z.B., in bereits vorhandenen Programmen neue Schwerpunkte zu setzen und durch Umschichtung notwendige Weiterentwicklungen in Angriff zu nehmen.

Weitergefördert werden insbesondere die für den Vorrang der ambulanten Hilfen für behinderte Kinder und ihre Eltern dringend notwendigen familienunterstützenden Dienste. Auch das Konzept "Unterstützerzentren/Behindertenassistenz" wird weiter erprobt und qualifiziert.

Bei den Investitionen beim Ausbau teilstationärer und vollstationärer Hilfen werden wir stärker als bisher die Mittel für bislang deutlich unterversorgte Behindertengruppen einsetzen und neue Versorgungsangebote wie z. B. gemeinwesenbezogene kleinteilige Wohngruppenkonzepte erproben.

Autisten, blinde, mehrfachgeschädigte Kinder und Jugendliche sowie Wachkomapatienten und ihre Angehörigen sind dabei die wesentlichen Zielgruppen.

Weitergefördert werden zudem die Querschnittsaufgaben nach dem Betreuungsgesetz, die Blindenhörbücherei, der Behindertensport sowie die Eingliederung Gehörloser.

Ich freue mich, dass auch in Zeiten der Haushaltskonsolidierung für den Bereich der Behindertenpolitik im wesentlichen eine Beibehaltung der Förderbeträge erreicht werden konnte. Die Verringerung des Ansatzes bei Kapitel 15 041, Titelgruppe 80 resultiert aus der Ersetzung der freiwilligen Landesleistung für hochgradig Sehschwache durch den Rechtsanspruch aufgrund des Gesetzes über die Hilfen für Blinde und Gehörlose, das am 1.1.1998 in Kraft getreten ist.

Damit übernehmen die Landschaftsverbände die Leistungen für die Sehschwachen mit verbesserten Monatsbeträgen, so dass die bislang etatisierten 3 Mio DM für die "Landeshilfen für Sehschwache" entfallen konnten. Eine Verbesserung und insgesamt ein Ergebnis, das in schwierigen Zeiten nicht selbstverständlich ist.

## Hilfen für Wohnungslose

Bundesweit führend ist Nordrhein-Westfalen bei der Bekämpfung der Obdachlosigkeit. Das Land unterstützt die Kommunen, die hier in erster Linie zuständig sind, bei der Erprobung innovativer Wege in der Wohnungslosenhilfe. Ziel ist es, Obdachlosigkeit noch wirkungsvoller zu verhindern und Wohnungsnotfälle dauerhaft mit Wohnraum zu versorgen.

Der Verhinderung von Obdachlosigkeit wird oberste Priorität eingeräumt. So konnten bei den Kommunen durch die Landesförderung Zentrale Fachstellen eingerichtet werden, die zielgenaue und schnelle Hilfen für Wohnungsnotfälle effektiv zusammenführen. Die beeindruckenden Erfolge zeigen sich in den deutlich rückläufigen Zahlen der Obdachlosen und in den überzeugenden Einsparungen an Sozialhilfemitteln und Ausgaben für den Unterhalt von Notunterkünften (in Duisburg ist z. B. seit der Einrichtung der Zentralen Fachstelle in 1996 bis heute ein Rückgang um 65% von 1.704 auf 585 Obdachlose zu verzeichnen; Einsparungen von rund 1 Mio. DM wurden erreicht).

Wenn ein Wohnungsverlust nicht verhindert werden kann, brauchen die Betroffenen schnellstmögliche Unterstützung, um wieder in ein „normales“ Wohnverhältnis einmünden zu können. Dies unterstützt die Landesregierung, indem sie soziale Wohnprojekte in den Kommunen fördert, die z. B. über „soziale Maklerangebote“ und die Umwandlung von Notunterkünften zusätzlichen Wohnraum für die Betroffenen schaffen.

Darüber hinaus setzt sich die Landesregierung für mehr „Hilfen auf der Straße“ ein, in dem z. B. „aufsuchende Hilfen zur Krankenpflege“ und die Beratung und Begleitung im Rahmen von Obdachlosenzeitungen gefördert wird.

1999 sollen für das Landesmodellprogramm „Dauerhafte Wohnraumversorgung für Wohnungsnotfälle“ wieder 4,0 Mio. DM bereitgestellt werden.

### Sozialhilfe

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass den Trägern der Sozialhilfe nicht die Hauptlast für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit aufgebürdet werden darf. Ansonsten werden der Wirkungszusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und steigenden Ausgaben in der Sozialhilfe und auch die Verantwortung des Bundes für die Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik verkannt. Die Landesregierung

hat deshalb das Handlungskonzept "Überwindung und Vermeidung von Sozialhilfebedürftigkeit durch Hilfe zur Arbeit nach dem BSHG" entwickelt und wird mit dessen zügiger Umsetzung ihrer sozialpolitischen Verantwortung zur Überwindung und Vermeidung von Sozialhilfebedürftigkeit gerecht.

Die Landesregierung fördert an sieben Standorten in Nordrhein-Westfalen das Modellprojekt "Sozialbüros". Zielsetzung des Modellprojektes ist die Erprobung und Untersuchung neuer Formen individueller Beratungsarbeit, um Personen mit sozialen und wirtschaftlichen Problemen durch Kontaktaufnahme, Beratung, persönliche Hilfe und Unterstützung bei der Überwindung ihrer Notlagen zu helfen. Ich beabsichtige, im Herbst 1998 den Landtag über aktuelle Zwischenergebnisse des Modellprojektes zu unterrichten und gehe davon aus, dass der Abschlussbericht des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. als wissenschaftlicher Begleitung dieses Modellprojektes im Frühjahr 2000 vorgelegt werden kann.

Meine Herren und Damen,

lassen Sie mich als Ministerin, die zwar lediglich dienstrechtlich und organisatorisch für die Stiftung Wohlfahrtspflege zuständig ist, gleichwohl zur dortigen Haushaltsentwicklung etwas sagen.

Ich bedauere sehr, dass der Mittelansatz bei der Stiftung um 11 Mio DM auf 39 Mio DM für 1999 verringert worden ist.

Die Stiftung hat in der Vergangenheit in großem Maße dazu beigetragen, dass die Dienste und Hilfen für behinderte und alte Menschen sich so gut im Land entwickeln konnten. Auch wenn aus Gründen der Haushaltskonsolidierung eine Absenkung des Mittelansatzes um rd. 22 % für notwendig erachtet wurde, so möchte ich betonen, dass ich die Stiftung als Garant für die Sicherung von Projekten und Innovationen im Bereich der Freien Wohlfahrtspflege auch für die Zukunft für unverzichtbar halte.